




Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60 – Planen, Bauen und Umwelt	Datum
	Aktenzeichen:	03.09.2018
Sitzungsvorlage Nr. 101 / 2018		
Anlagen		
[X] für den Haupt- und Finanzausschuss	am 11.09.2018	TOP 11
[] für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
[] für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
[] für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
[] für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
[X] für den Rat	am 25.09.2018	TOP
öffentliche Sitzung		
<u>Betreff:</u>		
Teilnahme am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“		
Hier: Sanierung der Sporthalle am Hofbauers Kamp		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
() keine haushaltsmäßige Berührung	(X) Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
(X) Ergebnisplan	(X) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
() Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)		
() Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
Der Hauptausschuss nimmt von der beabsichtigten Projektteilnahme Kenntnis.		
Der Bürgermeister sowie ein Ratsmitglied unterzeichnen den Eilbeschluss zur Projektteilnahme sowie zum Finanzierungsanteil der Kommune.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr.101/2018 an: HA am 11.09.2018 / Rat am 25.09.2018
Sachdarstellung, Begründung:

Mit dem Schnellbrief Nr. 208/2018 des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 06.08.2018 wurde die Verwaltung über die nächste Förderrunde des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Kenntnis gesetzt. Bereits im Jahr 2015 hatte sich die Stadt Tecklenburg um Fördermittel aus diesem Programm beworben, um den Kunstrasenplatz in Tecklenburg zu finanzieren. Seinerzeit erfolgte keine Förderzusage (auf Sitzungsvorlage 131/2015 wird verwiesen).

Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, wobei der Schwerpunkt bei Sportstätten liegen soll, wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Insgesamt stehen Fördermittel i.H.v. 100 Millionen Euro zur Verfügung. Diese stehen in vier Jahresraten von 2019 bis 2022 kassenmäßig zur Verfügung und sollen im Jahr 2018 vollständig verpflichtet werden. Von den Kommunen können Projektvorschläge eingereicht werden, die Auswahl, welche Projekte tatsächlich gefördert werden, fällt eine Jury.

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (nicht kumulativ, keine Rangfolge):

- besondere regionale oder überregionale Wahrnehmbarkeit;
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune;
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen;
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit;
- städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität;
- überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration (einschließlich Barrierefreiheit/-armut) und/ oder Klimaschutz;
- hohes Innovationspotenzial

Die einzelnen Fristen im Rahmen der Antragsstellung sind äußerst knapp bemessen, wie der Anlage entnommen werden kann. Daher kommen im Grunde nur Projekte in Frage, die bereits vorkonzipiert bereit liegen.

Im Jahr 2013 wurde von einem Planungsbüro eine Kostenschätzung für eine grundlegende Sanierung der Bestandturnhalle am Hofbauers Kamp erstellt. Betroffen sind unter anderem die sanitären Anlagen, Heizung, die Elektrik, der Sportboden der Halle, sowie Dach und Fassade. Insgesamt wird von Kosten i.H.v. 1.071.000,- € ausgegangen.

Finanzschwachen Kommunen wird eine Förderung i.H.v. 90 % in Aussicht gestellt (Eigenanteil Stadt Tecklenburg: 107.100,- €), die übrigen Kommunen werden mit 45% der Kosten gefördert (Eigenanteil Stadt Tecklenburg: 589.050,- €). Auf Nachfrage beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung kann sich die Stadt Tecklenburg auch im Falle eines ausgeglichenen Haushaltes im Jahr 2019 durchaus noch in einer Haushaltsnotlage befinden. Maßgeblich ist die Bescheinigung der Finanzaufsicht über eine solche.

Die Fördermittel werden verteilt über die Jahre 2019 bis 2022 jeweils zu 5 %, 20 %, 55 % und 20 % an die geförderten Kommunen ausgeschüttet. Die Kommunen sollen sich hinsichtlich ihres jährlichen Förderanteils hieran orientieren. Demzufolge können in 2019 allenfalls Planungsleistungen erfolgen, die Sanierung selbst erst in den Jahren 2020 bis 2022.

Eine Finanzierung aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz NRW, wie sie zunächst angedacht war, wäre mit Projektteilnahme hinfällig.

Die für die Projektteilnahme erforderliche formlose Anzeige sowie die Einreichung der Projektskizze sind jeweils fristgerecht erfolgt. Es muss jedoch noch ein Ratsbeschluss über die Billigung der Projektteilnahme sowie über den Finanzierungsanteil der Stadt nachgereicht werden. Da die Frist hierfür am 20.09.2018 verstreicht, kann der Beschluss nur noch im Rahmen einer Eilentscheidung erfolgen.